

# HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK



## KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS



An das  
Präsidium des Nationalrates

### FAKULTÄTSVERTRETUNG GEISTESWISSENSCHAFTEN

Dr. Karl Renner Ring

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. 22	GE/19-22
Datum: 10. MAI 1993	Josef-Hirn-Straße 7/II 6020 Innsbruck
Verteilt 11. Mai 1993	Telefon: (0512) 59424 / 28

1017 WIEN

*H. Ortner*

Innsbruck, am 060593

Stellungnahme zum Regionalradiogesetz

Die Fakultätsvertretungen Natwi und Geiwi an der Universität Innsbruck lehnen das Regionalradiogesetz in der vorliegenden Form ab. In diesem Gesetzentwurf wird an keiner Stelle auf die demokratiepolitisch wichtige Form der nichtkommerziellen Radiosender eingegangen. Sie werden zwar nicht dezidiert ausgeschlossen aber auch in keiner Weise unterstützt, noch gefördert.

Nichtkommerzielle Radiosender können jedoch nicht im marktwirtschaftlichen Sinn mit kommerziellen Anbietern konkurrieren.

Medienvielfalt wird daher nur für diejenigen erreicht, für die Vielfalt die Mehrzahl von Einfalt bedeutet.

Dem Recht auf freie Meinungsäußerung wird auch mit diesem Gesetzentwurf nur peripher Genüge geleistet.

Der zweite Hauptkritikpunkt bezieht sich darauf, daß die Medienkonzentration nur ungenügend verhindert wird. Der Gesetzentwurf läßt zu viele Hintertüren für Medienkonzerne offen (siehe "Verwandtschaftsbande" der "Kirch-Gruppe" in der BRD).

Da diese Punkte, in unseren Augen aber ein wesentlicher Bestandteil eines neuen Gesetzes sein sollten, lehnen wir es in dieser Form ab.

FACHSCHAFT GEIWI  
HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER  
UNIVERSITÄT INNSBRUCK  
JOSEF-HIRN-STR. 7/II TEL. 59424/28

uwe steger

**ÜBRIGENS: Nur 8% der StudentInnen in Österreich bekommen ein Stipendium!**

fs geiwi  
Creditanstalt BV Kto.Nr. 0790-30383/00  
Hagebank Tirol Kto.Nr. 900150173



Landeshypothekenbank Tirol Kto.Nr. 210049049  
Sparkasse Innsbruck-Hall Kto.Nr. 1300-000500

